

## REVG Teilnahmebedingungen "#booster-Bus Fotoaktion"

Veranstalter:

REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH Röntgenstraße 9 50169 Kerpen Impressum: Link zum Website-Impressum

E-Mail-Adresse: info@revg.de

Gewinnspielbeginn: 16.09.2025; 00:01 Uhr

Gewinnspielende: 31.10.2025; 23:59 Uhr

Es handelt sich bei der #booster-Bus Fotoaktion um ein Internetgewinnspiel, daher ist die Teilnahme nur online möglich. Mitmachen darf jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, voll geschäftsfähig ist und die einen festen Wohnsitz in Deutschland hat. Mitarbeitende der REVG und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Für die Teilnahme ist die Angabe einer korrekten E-Mail-Adresse oder ein SocialMedia Account (Facebook/Instagram) erforderlich. Die Teilnehmer/-innen sind für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten verantwortlich. Falls Gewinner/-innen aufgrund unvollständiger oder falscher Kontaktdaten nicht benachrichtigt werden können, entfällt der Gewinnanspruch.

Innerhalb des oben genannten Zeitraums erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit durch Einsendung ihres Fotomotivs (max. 1 Foto pro Person) im Rahmen der #booster-Bus Fotoaktion an dem Gewinnspiel teilzunehmen. Im Vordergrund des Fotomotivs soll der #booster-Bus stehen. Die Einsendung der Fotos erfolgt über die REVG Internetseite <a href="www.revg.de/booster-fotoaktion">www.revg.de/booster-fotoaktion</a>, unter Angabe von Vor- und Nachnamen und einer gültigen Kontakt E-Mail Adresse kann das Foto hochgeladen werden oder über die REVG SocialMedia Account Facebook und Instagram.

Technische Bedingungen der Fotodatei zum upload über REVG website: jpg, jpeg, png, pdf, max. 2 MB

Die technischen Bedingungen für die Teilnahme über Facebook/Instagram entsprechen den Angaben der jeweiligen Anbieter. Damit die Fotos in der Auswahl berücksichtigt werden können, gilt für öffentliche Profile, dass die jeweilige Caption #BoosterBus und @revg\_bus (für Instagram) / @REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (für Facebook) enthalten muss. Inhaber von Nicht-Öffenlichen Profilen können ihre Fotos entweder per Direktnachricht einsenden oder über die revg.de.

Mit Hochladen und Hinterlassen der Email-Adresse auf der Seite <a href="www.revg.de/booster-fotoaktion">www.revg.de/booster-fotoaktion</a> oder über Facebook/Instagram erteilt der/die Teilnehmer/-in der REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH seine Zustimmung im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel kontaktiert zu werden. Der Teilnehmer räumt ein einfaches, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht an dem eingereichten Foto gegenüber dem Veranstalter ein. Dieses Nutzungsrecht umfasst insbesondere:

 die Veröffentlichung im Rahmen der Gewinnspiel-Kommunikation (z. B. Website, Social Media, Pressemitteilungen),



- die Nutzung zu PR- und Marketingzwecken der REVG (online wie offline),
- die Bearbeitung und ggf. Kombination mit anderen Medieninhalten (z. B. Layouts, Texten, Logos).

Die Namensnennung kann bei Veröffentlichung nur erfolgen, sofern der/die Teilnehmer/-in dem zugestimmt hat. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme, Berücksichtigung, Vergütung, Gewinn eines Preises oder Veröffentlichung besteht nicht. Der/die Teilnehmer/-in versichert, dass er/sie Urheber/-in des Fotos ist und keine Rechte Dritter (z. B. abgebildeter Personen) verletzt werden. Bei erkennbaren Personen ist die Zustimmung der Betroffenen zur Veröffentlichung einzuholen.

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist jedem Teilnehmer nur einmal gestattet.

## Falschangaben:

Falschangaben gegenüber dem Veranstalter gegen zulasten des Teilnehmers. Sollten falsche Angaben gemacht werden, stellen die betroffenen Teilnehmer den Veranstalter vor jeglicher daraus resultierenden Haftung gegenüber Dritten frei. Der Veranstalter wird insoweit von der Verpflichtung zur Zahlung eines Schadensersatzes vom Teilnehmer freigestellt.

Gewinnermittlung und -beschreibung

Die Ermittlung der Gewinner erfolgt durch eine Fach-Jury, die sich aus Marketing-, Presse- und Mobilitätsspezialisten der REVG und des Rhein-Erft-Kreises zusammensetzen. Bewertet werden u.a. Kreativität, Atmosphäre und die Bildqualität. Fotos, die gegen diese Teilnahmebedingungen, gegen die thematischen Vorgaben verstoßen oder unangemessene oder anstößige Inhalte zeigen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Fotos, die nicht selbst erstellt wurden (Urheberrechtsverletzung) oder auf denen Personen erkennbar sind, deren Einverständnis fehlt, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Zu gewinnen gibt es:

Platz 1: Ein Deutschlandticket (12 Monate Gültigkeit)

Platz 2: Samsung Galaxy Tab S6 Lite

Platz 3: AirPods 4

Platz 4-5: **REVG Merchandise-Boxen** 

Überraschung: Die Merch-Box enthält eine liebevoll zusammengestellte Auswahl

an Werbeartikeln der REVG.

Die Übergabe der Gewinne 1 bis 3 findet im Rahmen eines Fototermins am 24.11.2025 im Hause der REVG mbH (Röntgenstraße 9, 50169 Kerpen) statt. Der Postversand der Gewinne 1 bis 3 ist ausgeschlossen. Das Foto der Gewinnübergabe wird auf den REVG SocialMedia-Kanälen veröffentlicht. Eine entsprechende Einverständniserklärung liegt am Übergabetermin zur Unterschrift bereit und muss unterzeichnet werden.

Beschränkungen der Gewährleistung für Gewinne: Wir haften nicht für gewonnene Sachen und Leistungen, die nicht von uns selbst angeboten werden. Im Übrigen gelten die Gewährleistungs-



und Garantiebedingungen der jeweiligen Anbieter der Sachen und Leistungen, sofern diese die Teilnehmer/-innen nicht einschränken und von uns auf die Teilnehmer/-innen übertragen werden können.

Einstellung oder Einschränkung des Gewinnspiels: Der Veranstalter ist berechtigt, das Gewinnspiel jederzeit aus wichtigem Grund zu beenden, insbesondere aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen. Zu den äußeren Umständen und Zwängen gehören vor allem technische Probleme, gesetzliche Änderungen oder nicht in unserem Einflussbereich liegende und zwingende Maßnahmen Dritter. Der Veranstalter ist darüber hinaus berechtigt, das Gewinnspiel zu verlängern oder Gewinne vor Abschluss des Gewinnspiels zu variieren, oder die Teilnahmebedingungen nach eigenem Ermessen noch währen der Laufzeit anzupassen.

Eine Auszahlung der Gewinne in bar oder in Sachwerten ist nicht möglich, auch nicht teilweise, ein Umtausch ist ausgeschlossen. Der Gewinner/die Gewinnerin wird ab dem 17.11.2025 per E-Mail benachrichtigt. Aber Achtung: Sollte der Gewinner/die Gewinnerin nicht ermittelbar sein oder sich nach Bekanntgabe des Gewinns bei der REVG nicht innerhalb von 48 Std. melden, verfällt der Gewinnanspruch.

## Datenschutzhinweise Gewinnspiel "#booster-Bus Fotoaktion"

Wir verarbeiten personenbezogene Daten der Teilnehmenden von Gewinnspielen und Wettbewerben nur unter Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen, soweit die Verarbeitung zur Bereitstellung, Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b. DSGVO), die Teilnehmer/-innen in die Verarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO) oder die Verarbeitung unseren berechtigten Interessen dient (z. B. an der Sicherheit des Gewinnspiels oder am Schutz unserer Interessen vor Missbrauch durch mögliche Erfassung von IP-Adressen bei Einreichung von Gewinnspielbeiträgen).

Die Daten der Teilnehmenden werden nur dann an andere Stellen übermittelt, wenn dies für die Durchführung des Gewinnspiels erforderlich ist (z. B. Zwecks des Versandes von Gewinnen) oder ein/e Teilnehmer/-in der Übermittlung eingewilligt hat.

Wir weisen die Teilnehmenden im Rahmen des Gewinnspiels darauf hin, welche ihrer Angaben für die Teilnahme erforderlich sind.

Die Daten der Teilnehmenden werden gelöscht, sobald das Gewinnspiel oder der Wettbewerb beendet ist und die Daten nicht mehr erforderlich sind, um die Gewinner/-innen zu informieren oder weil mit Rückfragen zum Gewinnspiel zu rechnen ist. Grundsätzlich werden die Daten der Teilnehmenden spätestens 6 Monate nach Ende des Gewinnspiels gelöscht. Daten der Gewinner/-innen können länger einbehalten werden, um z. B. Rückfragen zu den Gewinnen zu beantworten oder die Gewinnleistungen zu erfüllen; in diesem Fall richtet sich die Aufbewahrungsdauer nach der Art des Gewinns und beträgt z. B. bei Sachen oder Leistungen bis zu drei Jahre, um z. B. Gewährleistungsfälle bearbeiten zu können. Ferner können die Daten der Teilnehmenden länger gespeichert werden, z. B. in Form der Berichterstattung zum Gewinnspiel in Online- und Offline-Medien.

Sofern Daten im Rahmen des Gewinnspiels auch zu anderen Zwecken erhoben wurden, richten sich deren Verarbeitung und die Aufbewahrungsdauer nach den Datenschutzhinweisen zu dieser Nutzung (z. B. im Fall einer Anmeldung zum Newsletter im Rahmen eines Gewinnspiels).



Soweit wir im Übrigen Ihre Daten verarbeiten oder zusätzliche Informationen zu der Verarbeitung Ihrer Daten bereithalten, geben wir einen Link zu unserer Datenschutzerklärung an und verweisen auf diese.

Den Teilnehmer/-innen stehen als Betroffene nach der DSGVO verschiedene Rechte zu, die sich insbesondere aus Art. 15 bis 18 und 21 DS-GVO ergeben:

- Widerspruchsrecht: Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.
- Widerrufsrecht bei Einwilligungen: Sie haben das Recht, erteilte Einwilligungen jederzeit für die Zukunft zu widerrufen.
- Auskunftsrecht: Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende Daten verarbeitet werden und auf Auskunft über diese Daten sowie auf weitere Informationen und Kopie der Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Wenden Sie sich hierzu bitte an REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH, zu Händen Datenschutz, Röntgenstraße 9, 50169 Kerpen oder an datenschutz@revg.de.
- Recht auf Berichtigung: Sie haben entsprechend den gesetzlichen Vorgaben das Recht, die Vervollständigung der Sie betreffenden Daten oder die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen Daten zu verlangen.
- Recht auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung: Sie haben nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende Daten unverzüglich gelöscht werden, bzw. alternativ nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen.
- Recht auf Datenübertragbarkeit: Sie haben das Recht, Sie betreffende Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder deren Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu fordern.
- Recht auf Beschwerde
  - bei dem Datenschutzbeauftragten der REVG REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH, Röntgenstraße 9, 50169 Kerpen. Zu erreichen unter Telefon 02237 6969-10 oder unter datenschutz@revg.de.
  - bei der Aufsichtsbehörde: Sie haben ferner nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben das Recht, bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestraße 2 - 4

40213 Düsseldorf

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Wer verarbeitet Ihre Daten?

Verantwortlicher gemäß der Datenschutz-Grundverordnung ist die REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH, Röntgenstraße 9, 50169 Kerpen

Zu erreichen unter Telefon 02237 6969-10 oder unter datenschutz@revg.de.